

bisher ca. 200 Einzelgutachter zugelassen. Über 1200 Standorte sind in Deutschland durch Gutachter bzw. Gutachterorganisationen geprüft worden.

► **Positive Zwischenbilanz**

Das System hat die erste Bewährungsprobe meines Erachtens bestanden, steht aber nun vor dem nächsten Evolutionsschritt. Dies bedeutet natürlich, daß der Erfahrungsaustausch zwischen den Umweltgutachtern viel stärker forciert werden muß. Hier ist seitens der beteiligten Parteien Bundesumweltministerium, Umweltgutachterausschuß und dem Institut der Umweltgutachter und -berater in Deutschland (IdU) e. V. Handlungsbedarf in der Aus- und Weiterbildung der Gutachter erkannt worden. Die Erfahrung, die bisher in den Validierungsverfahren gesammelt wurde, muß zur Anhebung und Angleichung des Qualitätsniveaus herangezogen werden. Gewisse Rahmengenheiten wie Prüftiefe, Prüfungsumfang und Mindestprüfzeiten sollten im Rahmen eines institutionalisierten Erfahrungsaustausches festgelegt werden.

Hierzu ist es aber erforderlich, daß das Selbstverwaltungssystem der Umweltgutachter (berufsständische Vertretungen wie das IdU) seitens der beteiligten Kreise stärker gestützt wird, um somit dem Umweltgutachter die ihm zugeordnete Position als unabhängiger Garant der Fortentwicklung des EMAS-Systems und der Umwelleistung der Unternehmen zu ermöglichen. Nur so können wir einen modernen, kostengünstigen, innovativen Entwicklungsprozeß in Produktionsverfahren sowie Dienstleistungsprozessen erreichen und die Akzeptanz von EMAS in der Wirtschaft erhöhen. Der Grundstein ist gelegt – der weitere Aufbau hat im Sinne der ökologischen und ökonomischen Entwicklung der Unternehmen unverzüglich und praxisnah zu erfolgen.

**Der Autor**

Joachim Ganse ist Geschäftsführer von Gerling Cert. und Vorsitzender des Instituts der Umweltgutachter und -berater in Deutschland (IdU) e.V.  
**Kontakt:** Gerling Cert., Frankfurter Str. 720-726, 51145 Köln. Tel. 0221/144-50 12, Fax -76 66

Die Stellung des Umweltgutachters im Licht der bisherigen Erfahrungen

## Problematische Rolle

**EMAS war ursprünglich als reine Audit-Verordnung angelegt: Die Unternehmen sollten durch eine unabhängige Überprüfung („audit“) motiviert werden, ihre Umweltverantwortung wahrzunehmen, und in die Lage versetzt werden, ihre Umweltaktivitäten der interessierten Öffentlichkeit gegenüber glaubhaft darzulegen. Hierfür sollte nicht zuletzt der Umweltgutachter sorgen. Um seine Funktion als Garant der Glaubwürdigkeit und Funktionsfähigkeit des Systems sicherzustellen, muß eine fachkundige, unabhängige und neutrale Aufgabenwahrnehmung gewährleistet werden.**

*Von Ludwig Glatzner*

Die Idee, durch ein glaubwürdiges Informations- und Prüfungsverfahren den Unternehmen Vertrauen, Ansehen und Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu verschaffen, war und ist charakteristisch für EMAS. Allerdings wurde sehr schnell erkannt, daß eine Prüfung bestimmter Vorgaben bedarf, die dann auch in Form von Anforderungen an ein „Umweltmanagementsystem“ formuliert wurden. Der Umweltgutachter, der sowohl die vom Unternehmen in Form der Umwelterklärung bereitgestellten Informationen zu überprüfen hat („Validierung“) als auch das Unternehmen selbst auf Einhaltung aller Vorgaben begutachtet („Verifizierung“), nimmt dabei für das ganze System, insbesondere für dessen Glaubwürdigkeit und Funktionsfähigkeit, eine zentrale Rolle ein. Er soll nicht nur dafür sorgen, daß die Konformität der Unternehmensrealität mit den Vorgaben direkt festgestellt wird; von der Arbeit des Umweltgutachters hängt auch das Funktionieren weiterer System-Elemente ab, wie insbesondere die „Eigenkontrolle“ durch das interne Audit, die „Endkontrolle“ im Rahmen der Registrierung oder auch die „Fremdkontrolle“ des Unternehmens beispielsweise durch interessierte Kreise oder Institutionen der Öffentlichkeit. Erfahrungen mit dem Umweltgutachter werden im folgenden insbesondere vor dem Hintergrund des Systemvergleichs EMAS – ISO 14001, der (deutschen) Zulassungs- und Aufsichtspraxis und der Qualität der Aufgabenerledigung durch die Umweltgutachter diskutiert.

Das deutsche Umweltgutachter-Modell kann als „individual approach“ charakterisiert werden. Unabhängig davon, ob Einzelpersonen oder Organisationen in Erscheinung treten, beruht die Tätigkeit als Umweltgutachter immer auf der

Basis einer individuellen, personengebundenen Zulassung, Prüfungsarbeit und Verantwortlichkeit. Die „ISO-Welt“ dagegen kennt nur Zertifizierungsstellen, also akkreditierte Organisationen, die sich einzelner Auditoren bedienen. Der Zertifizierungsauditor legt der Zertifizierungsstelle seinen Prüfbericht vor, die dann in eigener Verantwortung die Zertifizierungsentscheidung trifft. Diese Trennung von Prüfung und Entscheidung bei der Zertifizierung wird zum Teil als Gegencheck zur Qualitätssicherung interpretiert, zum Teil jedoch auch als Einfallstor prüfungsfremder Entscheidungskriterien kritisiert. Der Umweltgutachter hingegen wird immer selbst vor Ort tätig und verantwortet auch seine Prüfungsentscheidung selbst (1). Die Qualitätssicherung erfolgt extern per Zulassung und Aufsicht durch die DAU GmbH, die staatlich beauftragte Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter.

► **Das Zulassungsverfahren**

Im Mittelpunkt der Diskussionen um die Qualität der Zulassung von Umweltgutachtern stand und steht die Fachkundeprüfung. Kritik scheint angebracht zu sein bezüglich der Startphase des Zulassungssystems, in der die Zulassung von Umweltgutachtern vielleicht doch vergleichsweise zu leicht und für zu viele Unternehmensbereiche („Branchen“) erlangt werden konnte. Ein Beispiel: Man wunderte sich öffentlich in einem Zeitungsartikel darüber, wie denn ein Rechtsanwalt trotz reiner juristischer Tätigkeiten eine Zulassung über alle Branchen erhalten konnte. Über derartige „Kinderkrankheiten“ hinaus existiert jedoch auch eine wesentliche Schwachstelle im Prüfungssystem: Der Prüfling kann die Zulassung für eine beliebige Anzahl von Unternehmensbereichen („Branchen“) beantragen,

die Prüfungszeit und die Anzahl der Prüfer sind jedoch beschränkt. Daher kann die Prüfung manchmal nicht mehr sein als eine Stichprobenprüfung anhand von Schlüsselfragen. Dieses Problem verschärfte sich im Zuge der Erweiterungsverordnung. Ein Splitten der Prüfung und eine entsprechende Änderung der Zulassungsverfahrensverordnung sind nun vollends unumgänglich geworden und auch in die Wege geleitet.

## ► Grenzen der Unabhängigkeit

Die Aufsicht beinhaltet Fragen nach der Unabhängigkeit bzw. Unparteilichkeit der Umweltgutachter und die Qualität ihrer Aufgabenwahrnehmung. Die Frage der einzelfallbezogenen Unparteilichkeit bei jeder durchgeführten Gutachtung spielt dabei eine wesentliche Rolle. Die geltende Aufsichtsrichtlinie gibt vor, daß schon die Besorgnis bzw. der Anschein einer Parteilichkeit des Umweltgutachters, beispielsweise aufgrund einer vorhergehenden Beratung, eine Begutachtung verbietet. Auch hier gab es in der Praxis negative Vorfälle, die eine gewisse Prominenz erlangt haben. Beispiel: Umweltmanagementberater und Umweltgutachter eines Unternehmens waren im selben Büro unter derselben Telefonnummer zu erreichen.

Die Frage nach der Unabhängigkeit und Neutralität stellt sich darüber hinaus grundsätzlich, und zwar in zweifacher Hinsicht. Die Zulassungs-, Aufsichts- und Registrierungsvorgaben der EG-Verordnung wurden in Deutschland „wirtschaftsnah“ umgesetzt; die geforderte Unabhängigkeit und Neutralität der Zulassungs- und Aufsichtsstelle sowie der Registrierungsstellen bestehen daher nur „relativ“: Gesellschafter der DAU sind der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Bundesverband freier Berufe BFB; Registrierungsstellen sind die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskam-

mern. Versuche der Beeinflussung dieser Stellen erhöhen nicht gerade das Vertrauen in deren Unabhängigkeit und Neutralität. Beispiel: Umweltgutachter treten an ihren BFB heran, um so Einfluß auf die DAU GmbH und deren Aktivitäten im Rahmen der Aufsicht über die Umweltgutachter zu nehmen.

Außerdem läßt die Stellung der Umweltgutachter als Marktpartner der zu begutachtenden Unternehmen grundsätzlich schon an einer sehr weitgehenden Unabhängigkeit und Prüfungsstrenge zweifeln; sie wollen doch ihre Kunden nicht vergraulen, schon gar nicht angesichts der Tatsache, daß (zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt) relativ viele Umweltgutachter um relativ wenige Unternehmen konkurrieren und die Preissituation eine zeitlich aufwendige Prüfung kaum zuläßt. Beispiel: Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Umweltgutachterorganisation hält sich nach eigenen Aussagen aus Gründen der Reputationsgefährdung und Prüfungsrisiken, hervorgerufen durch preis- bzw. zeitbedingten Zwang zur Oberflächlichkeit, mit Umweltbegutachtungen zurück.

## ► Zwischen Preisdumping und Qualitätsanspruch

Die Qualität der Umweltgutachtertätigkeit läßt häufig zu wünschen übrig, wie sich unter anderem aus mancher Umwelterklärung ableiten läßt. Zum einen liegt das an den fehlenden oder unkonkreten Vorgaben, sowohl was Anforderungen an die Unternehmen angeht, als auch Anforderungen an die Begutachtung beispielsweise hinsichtlich Prüfmethode und Prüftiefe. Zum anderen liegt das an den Umweltgutachtern selbst und den skizzierten Arbeitsbedingungen.

Der Umweltgutachter ist ja nicht zu beneiden: Er muß seine Kunden, die von ihm zu begutachtenden Unternehmen, zufrieden stellen und gleichzeitig die Sanktionsgefahren der Aufsicht bedenken. Die zu erzielenden Erlöse geben kaum Raum für tiefeschürfende Prüfungen und sind bei den bestehenden, vom ihm zu tragenden Kosten der Zulassung, Begutachtung und Aufsicht häufig nicht für eine berufliche Vollexistenz ausreichend. Die Herausbildung einer Prüfer-identität und -professionalität wird dadurch nicht gerade gefördert. Der Umweltgutachter bewegt sich zwischen Kundenwunsch und Aufsicht, zwischen Nebenerwerb und Professionalität, zwischen Preisdumping und Qualitätsanspruch.

## ► Zwei Zukunftsszenarien möglich

EMAS befindet sich an einer entscheidenden Weggabelung, die auch die Rollendefinition des Umweltgutachters bestimmen wird. Zwei Tendenzen der Weiterentwicklung zeichnen sich ab, die kurz mit den alternativen Szenarien „Masse oder Klasse“ charakterisiert werden können.

**Szenario „Masse statt Klasse“** (vgl. u.a. die bisherigen Vorschläge zur EMAS-Revision): Der Anspruch an das Öko-Audit-System wird heruntergefahren, die Anforderungen werden von jedem Unternehmen erfüllbar. Positive Umwelteffekte ergeben sich durch den Masseneffekt einer ordentlichen Unternehmensführung in den teilnehmenden Unternehmen. Die direkte Konkurrenz zur ISO 14001 nötigt zur Stützung des Öko-Audit-Systems durch staatliche oder marktliche Anreize (Deregulierung, produktnahe Werbung / Logo). Das Interesse der Unternehmen richtet sich auf die (preiswerte) Erlangung des „Zertifikats“ und die Umweltgutachter machen – wenn überhaupt – Masse statt Klasse.

**Szenario „Klasse statt Masse“** (vgl. u.a. das BMU/UBA - Forschungsprojekt „Evaluierung von Umweltmanagementsystemen“ (2)): Das EG-Öko-Audit-System wird zum Gütesiegel weiterentwickelt und bleibt durch hohe Ansprüche auf umweltschonende Unternehmen beschränkt. Positive Umwelteffekte ergeben sich durch Spitzenleistungen, Vorbildwirkungen, Innovationen und ökologischen Wettbewerb. Beteiligungsanreize ergeben sich durch das berechnete Leistungsvertrauen der Öffentlichkeit. Das Interesse der Unternehmen an Reputation und Kompetenz der Umweltgutachter ist groß und Qualitätsarbeit der Umweltgutachter macht sich bezahlt.

### Anmerkungen

(1) Hier soll und kann nicht weiter auf die Unterschiede zwischen Zertifizierungs- und Umweltgutachtersystem eingegangen werden; wenn im folgenden Schwachpunkte des EMAS- bzw. UAG-Systems aufgezeigt werden, ist dies jedenfalls nicht automatisch als Plädoyer für das Zertifizierungsmodell aufzufassen. (2) Vgl. hierzu beispielsweise die Meldung auf S.28 in diesem Heft.

### Der Autor

Dr. Ludwig Glatzner ist Umweltberater. Er ist Mitglied des Umweltgutachterausschusses und des BUND-AK Ökologische Unternehmensführung.

**Kontakt:** Büchnerstr. 16, 48147 Münster.

Tel./Fax: 0251/20 19-16,

E-mail: Glatzner@Muenster.de

## Die drei Säulen der Nachhaltigkeit

ist das Thema des Informationsdienstes  
*Ökologisches Wirtschaften 6/98*

Wenn Sie potentielle Beiträge haben,  
wenden Sie sich bitte an die Redaktion!

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.